

Änderung bei der Prüfungsnachmeldung

Die Anmeldung für Prüfungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München im Paragraph 6, Absatz 5 und 7 geregelt. Dort heißt es:

Absatz 5

Die Anmeldung zu den Prüfungen in den Pflichtfächern/Pflichtmodulen, den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern/Wahlpflichtmodulen und den Prüfungen, die für den Erwerb von anderen als den in Abs. 2 genannten Zusatzqualifikationen erforderlich sind, erfolgt während des vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldezeitraumes auf elektronische Weise (Online).

Studierende können in der Regel am nächsten Arbeitstag nach der Online-Prüfungsanmeldung über das Internet kontrollieren, ob diese erfolgreich war.

Gegen die Prüfungsanmeldung gerichtete Einwendungen Studierender werden nur bearbeitet, falls das Anmeldeprotokoll, auf dessen Ausdruck die Studierenden im Online-Anmeldeverfahren ausdrücklich hingewiesen werden, vorgelegt wird.

Soweit eine Online-Prüfungsanmeldung aus technischen oder anderen Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, hat die Anmeldung schriftlich, unter Angabe der Fächer/Module und der Anmeldecodenummern, spätestens einen Arbeitstag nach Ende des Anmeldezeitraumes im Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München zu erfolgen.

Absatz 7

Ohne form- und fristgerechte Anmeldung gilt eine Prüfung als nicht abgelegt. Verspätet eingereichte Anmeldungen i. S. des Abs. 5 bedürfen eines zu begründenden Antrages der/des Studierenden und der Genehmigung durch die zuständige Prüfungskommission (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 2).

Ab diesem Semester (WS 2013/14) können schriftliche Nachmeldungen nur dann noch genehmigt werden, wenn diese spätestens 4 Wochen nach dem Ende des Anmeldezeitraumes eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr genehmigt. Eine Teilnahme an den Prüfungen ist damit nicht mehr möglich.

Hinweis :

Bitte erstellen Sie einen Ausdruck des Anmeldeprotokolls und bewahren Sie diesen Ausdruck mindestens bis zum Tag der Prüfungseinsicht auf. Nur dann können Sie bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Prüfungsanmeldung nachweisen, dass Sie sich tatsächlich angemeldet haben. Ansonsten kann es passieren, dass die Prüfung als nicht abgelegt gewertet wird.

gez. Vorsitzende der Prüfungskommission

Prof. Dr. Zauner

Prof. Dr. Reichl

Prüfungsnachmeldung

Sie können sich nach Ablauf des vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldezeitraums nachträglich zu einer Prüfung anmelden oder ummelden. Hierzu müssen Sie einen **schriftlichen Antrag in zweifacher Ausfertigung persönlich im Bereich Prüfung und Praktikum** zur Genehmigung vorlegen. Dieser Antrag muss **spätestens vier Wochen nach dem Ende des Anmeldezeitraums** vorliegen. Der von Ihnen unterschriebene und mit Datum versehene Antrag muss Ihre **Daten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Studiengruppe, Matrikelnummer, E-Mailadresse) enthalten und eine ausführliche **Begründung**, warum Sie sich nicht über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet haben. Weiterhin sind alle Prüfungen aufzuführen, für die Sie sich nachträglich anmelden oder ummelden wollen. Bitte verwenden Sie eine tabellarische Angabe wie im nachfolgenden Beispiel.

Anmeldecode	Fach	Prüfer
8	Elektrizitätslehre	Prof. Dr.-Ing. Küpper
70	Thermodynamik	Prof. Dr.-Ing. Gubner
...

Nach der Abgabe bekommen Sie ein abgezeichnetes Exemplar ihres Antrags zurück. Dieses Exemplar dient als Bescheinigung, dass Sie sich nach- oder umgemeldet haben. Bitte bewahren Sie dieses Exemplar auf und bringen Sie es bei der Prüfungseinsicht mit.

Bitte beachten Sie :

- **Handschriftliche Anträge können nicht bearbeitet werden!**
- **Eine Nachmeldung per E-Mail ist nicht möglich.**
- **Anträge auf Nachmeldung, die später als 4 Wochen nach dem Anmeldezeitraum eingehen, werden nicht mehr genehmigt.**
- **Wenn Sie an einer Prüfung teilnehmen, ohne sich angemeldet zu haben, zählt das als „nicht teilgenommen“. Dies kann zu einer fiktiven 5 führen oder gar zur Exmatrikulation wegen Fristüberschreitung.**

Gez. Prof. Dr. Erwin Zauner, Prof. Dr. Jakob Reichl

Prüfungsamt:

Abgabe des Antrags bei **Frau Loipfinger (FA und LRT) und Frau Tonn (MB), Lothstr. 34, Zimmer G2.01c/b**

Öffnungszeiten : Mo/ Di /Do. 8.30-12.00 und 13.00-15.00 h,
Fr. 8.00-12.00 h.
Mittwochs ganztägig geschlossen